

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses

am Montag, den 27.06.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	17:30 Uhr
Ende	18:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda bis 18:30 Uhr

Ausschussmitglieder

Beyer-Nießlein, Elke	
Frauenschläger, Elvira	Vertretung für Herrn Gert Link
Hüttinger, Hannes	Vertretung für Herrn Dr. Markus Bucka
Kernstock-Jeremias, Kerstin	
Krettinger, Beate	
Kupser, Paul Dr.	
Lintermann, Jochen	
Sauerhöfer, Jochen	
Sichermann, Paul	
Stephan, Manfred	
von Blohn, Christine Dr.	Vertretung für Herrn Gerhard Sauerhammer

beratende Mitglieder

Behrens, Wolfgang
Held, Gottfried Dr.
Leyh, Kurt
Riedel, Klaus
Schehl, Walter

Sachverständige

Hofmann, Alois

Schriftführerin

Egersdörfer, Karin

Verwaltung

Büschl, Jochen
Höltling, Anna
Soldner, Wolfgang
Stöhr, Pia
Wolter, Jonas

Referenten

Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.
Fabi, Markus
Gowin, Michael
Link, Gert
Sauerhammer, Gerhard

Vertretung für Herrn Markus Fabi

beratende Mitglieder

Burmann, Christine
Fuchs, Wolfdieter
Piereth, Karl
Täubel, Raimund
Taxiunternehmer Ansbach e.V.
Taxivereinigung Ansbach

Sachverständige

Polizeiinspektion Ansbach
Sterr, Gerhard

Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Aufhebung Radwegebenutzungspflicht Eyber Straße/Glaßstraße
- TOP 2 Änderung der Verkehrsführung Promenade
 -Antrag CSU-Fraktion-
- TOP 3 Ortsdurchfahrt Höfen
 -Beibehaltung Geschwindigkeitsreduzierungen-
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Aufhebung Radwegebenutzungspflicht Eyber Straße/Glaßstraße

Herr Kleinlein erinnert, dass sich der Verkehrsausschuss bereits in seiner Sitzung am 11.01.2016 aufgrund eines entsprechenden Antrages des ADFC und der SPD-Fraktion mit der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Eyber Straße und Glaßstraße befasst habe. Nachdem zur Entscheidungsfindung einige Ausschussmitglieder Interesse an einer Ortsbesichtigung bekundeten, sei diese am 08.06.2016 durchgeführt worden.

Frau Stöhr weist nochmals auf die aktuelle Rechtslage hin, nach der aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der vorliegenden Fakten die Radwegebenutzungspflicht nur bei einer vorhandenen gesteigerten Gefahrenlage beibehalten werden könne.

Da sowohl in der Eyber Straße wie auch in der Glaßstraße aufgrund der Streckenführung und der vorliegenden Unfallzahlen von keiner über das Normalmaß hinausgehenden Gefährdung von Radfahrern beim Befahren der Fahrbahn ausgegangen werden könne, könne somit die Radwegebenutzungspflicht nicht aufrecht erhalten bleiben.

Bei Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht gäbe es zwei Möglichkeiten für die Radfahrerführung:

Zum einen den Gehweg mit Verkehrszeichen 239 zzgl. Zusatzzeichen 1022-10 für Radfahrer frei zugeben, so dass die vorhandene gesamte Gehwegfläche von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden könne- die derzeit vorhandenen Markierungen wären zu entfernen; der Radverkehr müsse Schrittgeschwindigkeit fahren.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Ausweisung eines sog. „anderen Radweges“. Hier wäre lediglich für die, die entgegen der Fahrtrichtung den Radweg benutzen Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ anzubringen. Die aufgebrachte Mittellinie sowie die rote Markierung der Furten und die Fahrradpiktogramme würden beibehalten werden; die Radfahrer haben sich mit einer angemessenen Geschwindigkeit fortzubewegen.

Die geplante Sanierung des Oberflächenbelags und der Verschwenk des Weges aus den Einmündungsbereichen der Ringstraße und des Georg-Oberer Weg zur Fahrbahn hin sei in jedem Fall umzusetzen, um die Sichtbeziehungen zwischen dem Radverkehr und dem aus den Seitenstraßen kommenden Fahrzeugen zu verbessern.

Herr Sauerhöfer spricht sich für die Ausweisung eines sog. „anderen Radweg“ aus, so könne die vorhandene Markierung beibehalten werden.

Nach Meinung von Herrn Stephan solle aus Gründen der Verkehrssicherheit die derzeitige Regelung mit einem (verpflichtenden) getrennten Geh-/Radweg beibehalten werden. Er befürchte, dass eine Neuregelung den Bürger verwirre.

Herr Dr. Held schließt sich der Meinung von Herrn Stephan an.

Herr Riedel weist darauf hin, dass die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht bereits im Radverkehrskonzept der Stadt Ansbach beschlossen sei und nun lediglich über die Umsetzung zu beratschlagen sei. Hierbei spreche er sich für die Ausweisung eines „anderen Radweges“ aus.

Herr Büschl schlägt aus vorgenannten Gründen ebenfalls vor, einen „anderen Radweg“ einzurichten. Jedoch sei er der Ansicht, dass eine bloße Umbeschilderung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht ausreiche – um diese zu gewährleisten sei die zeitnahe Umsetzung der aufgezeigten baulichen Maßnahmen unbedingt erforderlich, zumal auch Kinder und Schüler diese Verbindung nutzen.

Nach fortgeführter Diskussion lässt Frau OB Seidel über die Radwegeführung in der Eyber Straße und der Gläßstraße abstimmen.

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Radwegebenutzungspflicht sowohl in der Eyber Straße als auch in der Gläßstraße aufzuheben, den Geh- und Radweg in einen sog. „anderen Radweg“ umzuändern, die vorhandenen Markierungen zu belassen und die erforderliche Beschilderung anzubringen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 2 Änderung der Verkehrsführung Promenade -Antrag CSU-Fraktion-
--

Frau OB Seidel teilt mit, dass die CSU-Fraktion beantragt habe, den neu gestalteten, verkehrsberuhigten Teil der Promenade vom Schlossplatz in Richtung Herrieder Tor hinsichtlich der Verkehrsführung wie folgt auszugestalten:

1. Der nördliche Streifen zwischen Baumbepflanzung und Hecke wird Fahrradweg.
Durch eine Linienführung zwischen den Bäumen wird der Fahrradweg in Richtung des Ein- und Aussteigebereichs für den Parkstreifen begrenzt.
2. Der daran in Süden anschließende Teil zwischen Hecke und zweiter Baumreihe wird Fußgängerbereich.
3. Der südliche Streifen vor der Gebäudezeile wird Spielstraße.
Alle Bereiche sind durch aufgebraute Linien optisch voneinander getrennt.

Frau OB Seidel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die derzeitige Verkehrsführung auf der Promenade –auch wenn ursprünglich anders geplant- inzwischen bewährt habe.

Herr Büschl erinnert, dass bereits im Verkehrsausschuss vom 01.07.2015 diese Thematik ausführlich behandelt wurde. Die momentane Regelung funktioniere seiner Erfahrung nach für alle Verkehrsarten gut; auch im verkehrsberuhigten Bereich seien keine gravierenden Probleme bekannt geworden.

Herr Soldner erklärt zu dem Änderungsvorschlag, dass eine Radwegführung entlang des Parkstreifens bzw. der Baumreihe aus Gründen der Verkehrssicherheit problematisch sei, da hier Fußgänger queren müssen, um zu den Parkscheinautomaten zu gelangen. Daher sei es nicht möglich in diesem Bereich einen reinen Radweg auszuweisen, zumal dieser bei den beampelten Fußgängerüberwegen durch die Beschilderung „Gehweg – Radfahrer frei“ zu unterbrechen sei.

Bei der jetzigen Lösung stünde es dem Radfahrer frei den gesamten verkehrsberuhigten Bereich zwischen der Fahrbahn und der südlichen Häuserzeile zu nutzen oder im Fließverkehr mitzufahren.

Frau Beyer-Nießlein spricht sich, vor allem im Hinblick darauf, dass auch Radfahrer in einem verkehrsberuhigten Bereich Schrittgeschwindigkeit zu fahren haben, nochmals ausdrücklich für den erneuten Vorschlag ihrer Fraktion aus, insbesondere für die Einrichtung eines separaten Radweges. Zur besseren Absicherung der jeweiligen Verkehrsteilnehmer schlägt sie vor zwischen den Stellflächen und einem zukünftigen Radweg entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Absperrketten oder zumindest eine Markierungslinie anzubringen.

Frau Kernstock-Jeremias und Frau Krettinger geben zu bedenken, dass es bei der Ausweisung eines Radweges neben den Parkbuchten zu verschiedenen Konfliktsituationen kommen werde, z. B. beim Aussteigen aus den parkenden Fahrzeugen, mit querenden Fußgängern und den Wartebereichen vor den Fußgängerampeln.

Auch Herr Stephan hält eine Veränderung der bisherigen Verkehrsführung für problematisch. Er empfehle die bisherige Regelung beizubehalten.

Frau Frauenschläger schlägt daraufhin vor, die aufgeworfene Thematik nochmals an die Fraktionen zur Beratung zu verweisen.

Frau OB Seidel weist daraufhin, dass diese Angelegenheit bereits mehrmals im Rahmen der Ausschusssitzungen behandelt wurde und bittet nun über den Antrag der CSU-Fraktion abzustimmen und somit das Thema abschließend zu behandeln.

Der Antrag, die Thematik an die Fraktionen zu verweisen, wird jedoch mit 7 Stimmen abgelehnt.

Der Verkehrsausschuss beschließt, die derzeitige Verkehrsführung auf der Promenade beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

TOP 3	Ortsdurchfahrt Höfen -Beibehaltung Geschwindigkeitsreduzierungen-
--------------	--

Frau Stöhr erinnert daran, dass im Verkehrsausschuss am 30.07.2008 beschlossen worden sei, auf dem Streckenabschnitt zwischen der Bundesstraße 14 (jetzt Staatsstraße 1066) und dem Ortsschild von Höfen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50

km/h und innerorts auf 30 km/h zu beschränken bis bauliche Verbesserungen für die Fußgängerführung vorgenommen worden seien.

Für die Errichtung der Gehwegverbindung seien Grundstückverhandlungen erforderlich gewesen. Leider konnten, trotz intensivster Bemühungen der zuständigen Stellen, die für die Umsetzung der Maßnahme benötigten Flächen nicht vollständig beschafft werden, so dass eine Realisierung nicht möglich sei.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die derzeit gültige Geschwindigkeitsreduzierung beizubehalten.

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Streckenabschnitt zwischen vom Ortsschild von Höfen und der Einmündung der Staatsstraße 1066 (vormals Bundesstraße 14) auf 50 km/h und innerorts auf 30 km/h zu belassen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

- *Geschwindigkeitsmessanlage Claffheim*

Die Freie Wähler-Fraktion beantragte die Prüfung einer Festinstallation einer Geschwindigkeitsmessanlage in Claffheim.

Frau Stöhr führt dazu aus, dass in der Vergangenheit bereits mehrere Messungen mit dem städt. Tempomessgerät durchgeführt worden seien, die ergeben hätten, dass 75 % bis 80 % der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhalten würden.

Da das Messgerät sehr stark im Einsatz sei, wäre es bei einer Dauerstellung erforderlich, ein weiteres Gerät anzuschaffen; die Kosten hierfür würden sich auf ca. 2.000 € belaufen.

Frau OB Seidel gibt hierzu zu bedenken, dass eine an gleicher Stelle dauerhaft aufgestellte Geschwindigkeitsanzeigetafel mit der Zeit ihre „Erinnerungsfunktion“ bei den Fahrzeugführern verlieren würde. Erfolgversprechender sei es vielmehr, die Anzeigetafel in gewissen zeitlichen Abständen an der maßgeblichen Stelle zu platzieren um die Fahrer an die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit anzuhalten.

Die Freie Wähler-Fraktion erklärt sich daraufhin mit diesem Vorschlag einverstanden.

- *Ortsdurchfahrt Windmühle*

Die Verwaltung sei bei der Verkehrsausschusssitzung vom 16.11.2016 beauftragt worden, verstärkt Messungen mit dem städt. Messgerät vorzunehmen und über die Ergebnisse zu berichten. Nach Auskunft von Frau Stöhr habe die Datenerfassung ergeben, dass ca. 72 % der Fahrzeuge mit 55 km/h und langsamer durch den Ortsteil Windmühle

fahren würden. Dabei sei festzustellen gewesen, dass es tagsüber zu weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen käme als nachts – hier lägen diese bei ca. 20 %. Insbesondere in den Nächten an den Wochenenden käme es in Einzelfällen teilweise zu erheblichen Überschreitungen.

Frau OB Seidel spricht daraufhin die Bitte an die Polizei aus, hiergegen gezielt mit entsprechenden Kontrollen vorzugehen.

Herr Hofmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in Windmühle in den vergangenen 10 ½ Jahren zu keinem Verkehrsunfall mit Fußgängern und Radfahrern gekommen sei. Im Jahr 2016 sei bereits sieben Mal kontrolliert worden. Hierbei seien insgesamt 6400 Fahrzeuge erfasst worden – es seien 11 Überschreitungen festgestellt worden, die eine Anzeige nach sich zogen.

- *Radfahren in Einbahnstraßen – Schillerstraße-*

Die Freie-Wähler-Fraktion, beantragte die Prüfung der Freigabe für Radfahrer Einbahnstraßen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung befahren zu dürfen. Herr Soldner weist darauf hin, dass diese Thematik seit 2009 bereits mehrmals im Verkehrsausschuss behandelt wurde und bereits eine Vielzahl von Einbahnstraßen für den Radverkehr frei gegeben worden seien; außerdem werde diese Möglichkeit bei verkehrsrechtlichen Anordnungen stets mitgeprüft.

Weiterhin erklärt er, dass nun, nachdem der Radweg in der Brauhaus-/Rügländer Straße in beiden Fahrtrichtungen auch für den Gegenverkehr freigegeben worden sei, auch die Möglichkeit bestehe das Befahren der Schillerstraße für Radfahrer entgegen der Einbahnrichtung frei zugeben. Die Verwaltung werde dies so umsetzen.

- *Geschwindigkeitsüberwachung in verkehrsberuhigten Bereichen*

Herr Kleinlein gibt bekannt, dass die Offene-Linke-Fraktion beantragt habe, über die Ergebnisse der Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Nürnberg, zu berichten. Bei dieser Gelegenheit weist Herr Kleinlein darauf hin, dass der Antrag nach der Geschäftsordnung verspätet eingegangen sei und bittet alle Fraktionen darum, die Antragsfristen zukünftig zu beachten.

Im Fortgang erklärt Frau Stöhr, dass vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Nürnberg im gesamten Stadtgebiet derzeit 70 Straßen überwacht werden. In 67 % dieser Straßen gelte eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und in ca. 30 % 50 km/h. Die restlichen Straßen seien als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die durchschnittliche Überwachungsquote läge bei ca. 10 %.

Auf Nachfrage von Frau Kernstock-Jeremias bestätigt Frau Stöhr, dass auch der verkehrsberuhigte Bereich des Martin-Luther-Platzes regelmäßig überwacht werde.

Frau OB Seidel gibt um 18.30 Uhr den Vorsitz an Frau Frauenschläger weiter und verlässt die Sitzung.

- *Tempo 30 vor Schulen –Schalkhausen-*

Zum Antrag der SPD-Fraktion, auch vor der Grundschule Schalkhausen, Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen, weist Herr Kleinlein darauf hin, dass diese Möglichkeit, grundsätzlich u. a. vor Schulen eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzuordnen, in der StVO vorgesehen, aber noch nicht in Kraft getreten sei. Sobald dies erfolgt sei, werde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen.

Herr Riedel weist darauf hin, aus Gründen der Verkehrssicherheit das Tempolimit auf eine ausreichend lange Strecke anzuordnen.

Anfragen

- *Einmündung Goetheplatz/Brauhausstraße*

Frau Dr. von Blohn weist darauf hin, dass es bei der Einmündung Goetheplatz/Brauhausstraße aufgrund der schlechten Sichtbeziehung immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen ausfahrenden Fahrzeugen und querenden Radfahrern käme. Herr Soldner bestätigt dies und schlägt eine Fahrprobe mittels eines Verkehrsspiegels vor.

Hinweis: Aufgrund der sich dadurch verbessernden Sichtverhältnisse wurde der Spiegel zwischenzeitlich angebracht.

- *Blindenleitmahle auf Promenade*

Um die Barrierefreiheit zu verbessern bittet Frau Dr. von Blohn darum, im Fußgängerbereich der neu gestalteten Promenade Blindenleitmahle auf dem Plattenbelag anzubringen, damit für diesen Personenkreis z. B. die dort anliegenden öffentlichen Gebäude leichter aufzufinden seien.

Zuständigkeitshalber wird dies an Ref. 3 weitergegeben.

- *Bearbeitungszeit von verkehrsrechtlichen Anordnungen*

Herr Hüttinger fragt nach, warum die Erstellung von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Absicherung von Baustellen eine so lange Bearbeitungszeit in Anspruch nehme. Herr Kleinlein erklärt hierzu, dass in den letzten Jahren die Fallzahlen sowie Komplexität der Anträge zugenommen habe, so dass eine termingerechte Antragsbearbeitung mit dem derzeitigen Personalstand nicht mehr zu gewährleisten sei. Eine derzeit laufende Organisationuntersuchung solle den zukünftigen Personalbedarf aufzeigen.

- *Wegleitsystem zum Rezatparkplatz und Ausweitung des Parkraumwirtschaftskonzeptes*

Herr Stephan berichtet, dass ihm aufgefallen sei, dass die Terminologie des Wegleitsystem zum Rezatparkplatz (Parkplatz Altstadt) nicht einheitlich sei. Er bittet dies zu überprüfen und schlägt als Bezeichnung dieses Großparkplatzes „Parkplatz Innenstadt“ vor.

Des Weiteren bittet er darum, die Ausdehnung des Parkraumwirtschaftskonzeptes auf das westliche Stadtgebiet zu prüfen.

Da für diese Punkte das Amt für Standortentwicklung und Klimaschutz zuständig ist, werden diese Anfrage zuständigkeitshalber an dieses weitergeleitet.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 11.01.2016 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Karin Egersdörfer
Schriftführer/in